

# Allgemeine Bestimmungen

## Messung

Der Wasserbezug wird in Kubikmetern (m<sup>3</sup>) gemessen und verrechnet. Die Stadtwerke bestimmen die Grösse und die Anzahl der zu installierenden Wasserzähler.

## Grundpreis

Der monatliche Grundpreis deckt einen Teil der Aufwendungen für die Messung und Verrechnung sowie der Bereitstellung des benötigten Trinkwassers.

## Anschluss- und Feuerschutzbeitrag

Die Anschluss- und Feuerschutzbeiträge sind auch dann voll zu entrichten, wenn aufgrund des Reglements über die Abgabe von Wasser noch zusätzlich Baubeiträge für die Erschliessung der Hauptleitungsanlagen geleistet werden müssen.

## Verrechnung

Grundpreis, Leistungspreis und Gebühren werden ab dem Zeitpunkt der Zählermontage verrechnet, auch dann, wenn vorübergehend kein Wasser bezogen wird. Für Grossbezügler aus Gewerbe und Industrie erfolgt die Abrechnung monatlich nach den effektiven Bezugswerten. Für Haushalt- und Gewerbekunden werden pro Jahr drei Akontorechnungen und eine detaillierte Abrechnung per 31. Dezember erstellt.

## Gültigkeit

Die vorstehenden Preise gelten ab 01. Januar 2019 und ersetzen alle früheren Tarife.

## Stadtwerke Gossau

Bischofszellerstrasse 90  
9200 Gossau SG

Telefon +41 71 388 47 47  
stadtwerke@stadtgossau.ch  
www.stadtwerke-gossau.ch



01/2019



Stadt Gossau

Stadtwerke



# Preise Trinkwasser

gültig ab 01. Januar 2019

stadtwerke-gossau.ch

# Trinkwasser

Wasser ist unentbehrlich für Mensch, Tier und Pflanzen. Wir setzen uns dafür ein, die Versorgung in höchstem Masse ökonomisch und mit dem nötigen Respekt vor der Natur, zu betreiben.

Mehr dazu finden Sie unter [www.stadtwerke-gossau.ch](http://www.stadtwerke-gossau.ch).

Genehmigt durch den Stadtrat, gültig ab 01. Januar 2019, alle Preise exkl. MWST.

Produkt	Trinkwasser 1	Trinkwasser 2	Trinkwasser 3	Trinkwasser 4	Trinkwasser 5
Anwendung	bis 5'000 m <sup>3</sup> /Jahr	über 5'000 m <sup>3</sup> /Jahr	mit Eigenversorgung	Bauwasser und temporärer Verbrauch	Regen- und Trinkwasser Verbrauch
Verbrauchspreis	2.00 Fr./m <sup>3</sup>	2.00 Fr./m <sup>3</sup>	2.00 Fr./m <sup>3</sup>	2.00 Fr./m <sup>3</sup>	2.00 Fr./ m <sup>3</sup>
Grundpreis pro	Zählerleistung m <sup>3</sup> /h 3.50 Fr./Monat	Tagesmaximum m <sup>3</sup> /24h 11.00 Fr./Monat	Zählerleistung m <sup>3</sup> /h 7.00 Fr./Monat	Wasserzähler 30.00 Fr./Monat	Zählerleistung m <sup>3</sup> /h 7.00 Fr./Monat

## Anschlussbeitrag

Der Anschlussbeitrag wird gemäss Reglement über die Versorgung der Stadt Gossau mit Trinkwasser erhoben und rechnet sich nach der Grösse des installierten Wasserzählers.

Zählergrösse	Leistungsbereich	Anschlussbeitrag
DN - 20 mm	5 m <sup>3</sup> /h	2'400 Fr.
DN - 25 mm	7 m <sup>3</sup> /h	3'300 Fr.
DN - 32 mm	12 m <sup>3</sup> /h	5'700 Fr.
DN - 40 mm	20 m <sup>3</sup> /h	9'500 Fr.
DN - 50 mm	30 bis 80 m <sup>3</sup> /h	14'300 Fr.
DN - 65 mm	70 bis 120 m <sup>3</sup> /h	57'200 Fr.

## Feuerschutzbeitrag

0.4 % des Gebäudezeitwertes gemäss amtlicher Schätzung des Objekts.

## Um- und Erweiterungsbauten

Werden an Bauten und Anlagen Umbauten oder bauliche Erweiterungen vorgenommen, so ist für die Wertvermehrung von mehr als 30 000 Franken der Feuerschutzbeitrag zu entrichten.

Die Wertvermehrung ergibt sich aus dem Vergleich der Zeitwertschätzung vor und nach den Bauarbeiten.